

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Roman Müller-Böhm, Markus Herbrand, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Nationale Tourismusstrategie mittelstandsfreundlich gestalten – Bürokratie abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Tourismuswirtschaft ist eine der wichtigsten deutschen Wirtschaftsbranchen. Sie trägt 105,3 Mrd. Euro zur deutschen Bruttowertschöpfung bei und liegt mit einem Beschäftigungsanteil von 6,8 Prozent an der deutschen Gesamtwirtschaft im Branchenvergleich an dritter Stelle.

Die deutsche Tourismuswirtschaft ist geprägt durch kleine und mittlere Betriebe, besonders im Gastgewerbe sind überwiegend familiäre Betriebsstrukturen zu finden. Im Schnitt verbringen diese 13 Wochenstunden mit der Bewältigung von bürokratischen Auflagen. Gerade für die vielen familiengeführten Betriebe im Gastgewerbe ist das, vor dem Hintergrund des zunehmend fehlenden Personals, eine erhebliche Belastung.

Auch der Zugang zu Fördermitteln und Finanzierungen für Sanierungen und Modernisierungen ist für viele kleine und mittlere Familienbetriebe im Gastgewerbe problematisch. Dies trägt neben den mehr als 20 Dokumentationspflichten und vielen weiteren bürokratischen Auflagen dazu bei, dass viele junge Menschen ihre berufliche Zu-

kunft nicht im elterlichen Familienbetrieb sehen, sondern sich vom Gastgewerbe abwenden und die Unternehmensnachfolge offen bleibt. Viele Betriebe müssen daher schließen. Die Zahl umsatzsteuerpflichtiger Schankwirtschaften hat in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich abgenommen. Mit Sorge wird hier ein Verlust von Lebensqualität vorrangig in ländlichen Regionen wahrgenommen.

Das deutsche Gastgewerbe ist mit einem Anteil ausländischer Arbeitskräfte von über 30 Prozent die internationalste Branche in Deutschland und leistet einen großen Beitrag zur Integration ausländischer Arbeitnehmer. Auch Menschen mit atypischer Bildungshistorie bietet es eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Trotz der großen Anstrengungen im Bereich der Ausbildung junger Menschen leidet insbesondere das Gastgewerbe unter einem spürbaren Arbeitskräftemangel, der weit über den Fachkräftemangel hinausgeht.

Durch die Digitalisierung bieten sich dem deutschen Mittelstand viele neue Möglichkeiten, um bürokratische Vorgänge zu beschleunigen und Prozesse zu optimieren, wie zum Beispiel die Dokumentation des Mindestlohns. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bundesregierung die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene schafft sowie zugleich den Ausbau schneller Netze flächendeckend mit Dringlichkeit vorantreibt. In einem digitalisierten Markt ist es von besonderer Bedeutung, gerade kleine und mittlere Betriebe von bürokratischen Auflagen zu entlasten und die Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer fair zu gestalten.

Tourismus ist insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Zukunftsperspektiven Wohlstand und Teilhabe generiert. Im Schnitt wird durch 15 deutsche Touristen ein Arbeitsplatz für die Bevölkerung vor Ort in Schwellen- und Entwicklungsländern geschaffen. Gerade weil der Tourismus Arbeitsplätze entstehen lässt, ist er nicht nur ein Instrument zur Schaffung von Zukunftsperspektiven, sondern auch zur aktiven und nachhaltigen Bekämpfung von Fluchtursachen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Ausgestaltung der nationalen Tourismusstrategie die besonderen Belange des deutschen Mittelstandes und der Familienbetriebe zu berücksichtigen;
2. im Zuge der nationalen Tourismusstrategie unnötige Bürokratie abzubauen und sowohl national als auch europäisch eine „One in, two out“-Regelung einzufordern;
3. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Mindestlohngesetzes vorzulegen, der die Dokumentationspflichten in § 17 Abs. 1 MiLoG auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit begrenzt und die bisher wöchentliche Aufzeichnungsfrist auf einen Monat verlängert, so dass eine unbürokratische Gesamterfassung der Dauer der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnabrechnung möglich wird;
4. die Vereinfachungen, insbesondere bei bürokratischen Vorgängen, die durch die Digitalisierung möglich werden, den deutschen Unternehmen – vor allem auch in der Fläche – zugänglich zu machen;
5. für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen tradierten Unternehmen und der Sharing-Economy zu sorgen;
6. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorzulegen, der neue Abweichungsmöglichkeiten per Tarifvertrag oder durch eine auf Grund eines Tarifvertrags getroffene Betriebs- oder Dienstvereinbarung schafft, die unter Einhaltung der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) neue Freiräume für die Einteilung von Arbeitszeiten schafft;

7. zu prüfen, inwiefern ein positives Investitionsklima geschaffen werden kann. Hier ist insbesondere zu prüfen, inwiefern Fördermittel und unkomplizierte Finanzierungen durch kleine und mittelständische Betriebe vereinfacht in Anspruch genommen werden können und wie die bereits bestehenden Förderinstrumente besser koordiniert werden könnten;
8. konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um den Prozess der Unternehmensnachfolge, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, effektiv zu unterstützen;
9. die schnelle und flächendeckende Netzaufdeckung mit dem neuen 5G-Standard im Mobilfunk vor allem in ländlichen Regionen sowie den schnellen und flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen voranzutreiben;
10. die Verdienstgrenzen in der geringfügigen Beschäftigung und in der Gleitzone mit jeder Anpassung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes zu erhöhen;
11. die Rahmenbedingungen für die Luftverkehrsunternehmen zu verbessern, damit die vielfältige Anbindung an das internationale Verkehrsnetz und somit auch an ausländische Wachstumsmärkte sowie Entwicklungs- und Schwellenländer gesichert ist;
12. alle bestehenden Instrumente zur Förderung der Tourismuswirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern daraufhin zu überprüfen, ob sie dem tatsächlichen Bedarf der Reiseveranstalter gerecht werden, und ihre Ausgestaltung an die tatsächliche Nachfrage der Unternehmen anzupassen;
13. die gewerbsteuerliche Hinzurechnung und deren Auswirkungen zu überprüfen und Missstände in einer Unternehmensteuerreform zügig zu beheben;
14. für die Umsetzung der nationalen Tourismusstrategie einen detaillierten Zeitplan vorzulegen, der insbesondere darauf eingeht, welche Maßnahmen noch in der 19. Legislaturperiode umgesetzt werden können;
15. konkrete Maßnahmen und Evaluierungsmaßstäbe für die Maßnahmen der nationalen Tourismusstrategie festzulegen und die für die Evaluierung zuständige Institution zu benennen;
16. dem Deutschen Bundestag als Maßnahme gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel zeitnah ein Einwanderungsgesetz vorzulegen, das den Bedürfnissen der mittelständischen Tourismuswirtschaft gerecht wird;
17. sich aktiv gemeinsam mit den Branchenverbänden des Gastgewerbes für eine Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung einzusetzen und die Berufsschulen zeitgemäß auszustatten.

Berlin, den 19. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

